



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.07.2020

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:37 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 16 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadträtin Heidrun Drews
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Waltraud Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertreter/in:

Stadtrat Hans Beck

Stellvertreter für StR Pfender

Stadtrat Christoph Funk

Stellvertreter für StR Weigele

entschuldigt:

Stadtrat Herbert Pfender

Protokollführerin:

Leonie Jäger

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2020

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Ortsvorsteher Helmut Müller
Peter Münsch, Tiefbauamt
Matthias Schühle, Tiefbauamt
Ortsvorsteher Alexander Wachter
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung
Herr Meder
Herr Stollhans
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL

für TOP 2
für TOP 5

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Weiteres Vorgehen LKW-Durchfahrtsverbot - Antrag der Grünen, AT 2019/15	2020/155
2.	Städtebaulicher Rahmenplan Bahnhofsumfeld und ZOB Antrag der FDP-Fraktion zu weiteren Konzepten mit Kostenaufstellungen (AT 2019/014)	2020/164
3.	Sanierung historischer Fußgängersteg über die Bahnanlagen in Biberach	2020/026
4.	Neubau Mali-Sporthalle - Vergaben 4	2020/156
5.	Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS - Vergaben 2	2020/157
6.	Stromlieferung 2021 bis 2022 für die Abnahmestellen der Stadt Biberach	2020/158
7.	Kolpingstr. 56 - Umbau für preisgünstiges Wohnen mit Gewerbeanteil - Kostenfeststellung	2020/159
8.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes - Errichtung einer temporären Containeranlage für die Postbank, Freiburger Straße 3	
8.2.	Verschiedenes - Plakatierung an verschiedenen Gebäudefenster in der Innenstadt	
8.3.	Verschiedenes - Beschriftung des Wielandparks und weiterer städtischer Gebäude	
8.4.	Verschiedenes - Sanierung Birkenharder Straße	
8.5.	Verschiedenes - Sanierung der Treppenanlage des evangelischen Friedhofs	
8.6.	Verschiedenes - Öffentliche Mülleimer vor dem neuen Rewe-Gebäude, Bahnhofstraße 9	

Die Mitglieder wurden am 09.07.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de ab 09.07.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Weiteres Vorgehen LKW-Durchfahrtsverbot - Antrag der Grünen, 2020/155
AT 2019/15**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/155 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann eröffnet die Sitzung und erläutert, dass ein LKW-Durchfahrtsverbot als Möglichkeit gesehen wurde den Verkehr in der Innenstadt zu regeln und eine Teilentlastung zu erreichen. Die rechtliche Durchsetzung gestalte sich jedoch schwierig.

Frau Kleine-Beek berichtet, dass der Antrag der Grünen verkehrsrechtlich geprüft wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt könne ein LKW-Durchfahrtsverbot allerdings nicht umgesetzt werden. Voraussetzung für eine Umsetzung sei die Umwidmung der Nord-West-Umfahrung in eine Bundesstraße und der B 312 in eine Landesstraße. Die Stadtverwaltung begrüße zwar grundsätzlich das Vorhaben. Der Ausschluss eines Verkehrs könne jedoch nur dann durchgesetzt werden, sofern die Umleitung auf höherrangige Straßen, somit von einer Landes- auf eine Bundesstraße, erfolge. Dagegen sei die Umleitung von einer Bundes- auf eine Landesstraße nicht möglich. Aus diesem Grund sei ein Umklassifizierungsverfahren durchzuführen, welches bis zum Jahr 2023 dauern werde. Erst dann sei die erforderliche Zehnjahresfrist erfüllt.

StR Weber gibt missbilligend zu bedenken, dass 8 % des Durchfahrtsverkehrs über die jetzt behandelten Straßen führe und die Anwohner stark beeinträchtigt seien. Er **beantragt**, diese Beschlussvorlage dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzulegen. Alternative Lösungen seien zu diskutieren.

BM Kuhlmann erklärt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keinen Beschlussantrag gebe, da es sich um verkehrsrechtliche Entscheidungen handele, die in den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsamts falle. Daher werde dieser Punkt dem Bauausschuss lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

StRin Kübler bezweifelt nicht, dass die Anwohner durch Lärm und Abgase belastet seien. Die Umleitung sei allerdings auch aufgrund städtebaulicher Aspekte erforderlich. Bislang sei davon ausgegangen worden, dass die Umwidmung auch ohne Regierungspräsidium möglich sei. Sie kritisiert, dass man heute von einer Zehnjahresfrist rede. Ihre Fraktion schließe sich der Meinung der Grünen an und fordere weitere Lösungsmöglichkeiten.

StR Braig schlägt die Einführung einer dauerhaften Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor. Diese solle bereits ab der Abzweigung Nord-West-Umfahrung bis zum Kreisverkehr hinter Biberach gelten.

StR Kolesch zeigt sich erfreut, dass sich Regierungspräsident Tappeser dem Thema annehme. Seiner Meinung nach benötige die Stadt ein anderes Netz, um vor allem den LKW-Verkehr aus der Stadt zu bekommen. Ebenso müsse die Ulmer Straße und Memminger Straße entlastet werden. Der geplante Aufstieg zur B 30 müsse in einem Zug zur Bundesstraße gewidmet werden. Das LKW-Durchfahrtsverbot sei dringend gewünscht, vor allem aber seien die Bauprojekte zügig auf den Weg zu bringen.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 16.07.2020

StRin Bopp gebe die Hoffnung nicht auf, dass eine Umwidmung nach Bau des Aufstiegs zur B 30 erfolge. Da es derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten gebe, appelliert sie an die Stadtverwaltung die Thematik weiter im Fokus zu behalten.

StRin Sonntag erkundigt sich, ob die Zehnjahresfrist auch für die Umwidmung des Aufstiegs auf die B 30 gelte.

Frau Kleine-Beek bejaht dies.

BM Kuhlmann betont, dass alle das gleiche Ziel im Blick hätten. Durch die Umleitung des LKW-Verkehrs würden jedoch wiederum andere belastet, sodass die Umsetzung rechtssicher geschehen müsse. Das Thema Geschwindigkeitsreduzierung auf einer Bundesstraße sei nicht durchführbar, da eine Bundesstraße grundsätzlich leistungsfähig bleiben müsse. Eine Ausnahme ergebe sich aus dem Lärmaktionsplan. Sofern die dortigen Werte überschritten würden, sei eine Begrenzung möglich. Die bisher ermittelten Werte reichen jedoch lediglich für eine nächtliche Geschwindigkeitsreduzierung aus. Zur Frage nach der Umwidmung des geplanten B30-Aufstiegs teilt er mit, dass dies für die Funktionalität und Nutzbarkeit des Aufstiegs unerheblich sei.

StR Weber zeigt sich enttäuscht, dass es keine Möglichkeit gebe die LKW-Durchfahrt in der Innenstadt zu erschweren.

BM Kuhlmann merkt an, dass die Stadt bei der Planung neuer Projekte bereits versucht die Durchfahrt für den LKW-Verkehr zu erschweren, z.B. indem Straßenzüge enger gestaltet werden.

StRin Lauber erkundigt sich, wann die letzte Lärmwertmessung durchgeführt wurde.

BM Kuhlmann informiert, dass bisher keine konkreten Messungen, sondern lediglich Berechnungen durchgeführt wurden. Im Rahmen der Fortentwicklung des Lärmaktionsplans erfolge derzeit die Beauftragung für konkrete Messungen. Sollten die Werte im Ergebnis zu hoch sein, werde man die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nutzen.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 2. Städtebaulicher Rahmenplan Bahnhofsumfeld und ZOB 2020/164
Antrag der FDP-Fraktion zu weiteren Konzepten mit Kostenaufstellungen (AT 2019/014)

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/164 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann führt in den Sachstand ein und übergibt das Wort an Herrn Adler.

Herr Adler stellt anhand von Präsentationsunterlagen die Planungen zum Bahnhofsumfeld und ZOB vor. Ziel der heutigen Vorlage sei die Festlegung eines Rahmenplans, aus dem später einzelne Bausteine herausgelöst und konkret entwickelt werden könne. Mit dem Planungsbüro Pesch & Partner seien vier Varianten untersucht worden. Man habe sich für die Variante entschieden, die eine Zweiteilung des Bahnhofs vorsehe. Zwischenzeitlich seien Gutachten eingeholt worden. Als Ergebnis soll das Bahnhofsgebäude erhalten bleiben und der Radverkehr nicht über den Bahnhof führen, sondern vielmehr vor dem Bahnhof enden. Außerdem sollen keine privaten Flächen für die Umsetzung benötigt werden. Im östlichen Planbereich hätte man sich für die Errichtung eines Parkhauses entschieden, das über einen großen und barrierefreien Eingang mit Aufzugsanlage, integrierten Fahrradabstellanlagen und Servicedienstleistungen z. B. in Form einer Fahrradwerkstatt verfüge. Dabei soll das Erdgeschoss flexibel je nach Bedarf genutzt werden, z. B. für Parkplätze und Car-Sharing. Der Stadtbaustein Nr. 3 könne für weitere Nutzungen, die das Gebiet beleben, genutzt werden. Die Dächer im südlichen Bereich des ZOBs sollen erst später entwickelt werden.

BM Kuhlmann begrüßt Herrn Meder von der Fa. Gevas, der die Planung begleite.

Herr Meder informiert über das Ergebnis einer Kapazitätsprüfung. Diese ergebe, dass der Bahnhof im Schnitt von acht bis zwölf Bussen gleichzeitig angefahren werde. Deshalb seien mindestens acht, besser zehn Haltepositionen erforderlich. Die gewählte Variante optimiere die Fuß- und Radwege, reduziere die Bussteige von drei auf zwei mit jeweils fünf Haltepositionen und sehe zudem zwei Busparkplätze im nördlichen Bereich vor. Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit soll eine feste Haltestellenzuordnung erfolgen, wobei die stark frequentierten Buslinien einem südlichen Steig zugeordnet werden sollen, sodass der Umstieg erleichtert werde. Wichtig sei auch eine Fahrzeitanzeige in Echtzeit.

StR Funk wiederholt den am 13.09.2019 von der FDP gestellten Antrag. Neben einer konkreten Kostenaufstellung sei beantragt worden, dass verschiedene Varianten vorgestellt, unterschiedliche Busparkplätze in anderen Städten besichtigt und endgültige Entscheidungen zum Vorhaben erst nach vollständigem Grunderwerb getroffen werde. Er kritisiert zudem, dass über den Antrag der FDP nicht abgestimmt werde. Außerdem bittet er um Übersendung des in der Vorlage genannten Gutachtens an alle FDP-Mitglieder. Seine Fraktion werde die Beschlussanträge ablehnen, solange die Grundstücksthematik nicht abgeklärt sei. Die Lösung zum Radweg befürwortet er. Er frage sich allerdings, was unter einem konkurrierenden Verfahren zu verstehen sei und bittet um Information, wann eine Besichtigungsfahrt geplant sei.

BM Kuhlmann führt aus, dass man derzeit über einen Rahmen- und nicht über einen konkreten Projektplan rede. Solange noch keine Festsetzungen vorhanden seien, könne auch keine verlässliche Kostenangabe genannt werden. Auf den vorgelegten Plänen seien lediglich die Flächen

abgebildet, die bereits der Stadt gehören. Die Besichtigungsfahrt nach Augsburg sei im April geplant gewesen, aufgrund der Corona-Situation wäre sie nun auf nächstes Jahr verschoben worden. Das konkurrierende Verfahren bedeute, dass mit vier Planungsbüros unter Mitwirkung der einzelnen Nutzer, unter anderem des Landratsamts und die Stadtwerke, ein Vorentwurf erarbeitet werden soll. Er betont, dass es heute um die Festlegung des Prinzips zur Umgestaltung gehe und keine Details entschieden würden.

StR Keil bemerkt, dass zur Verkehrs- und Stadtplanung nun das Thema Wirtschaftsförderung hinzukomme. Er frage sich, was mit dem Vorplatz des Bahnhofes und der Vollmerstraße geplant sei. Er ist erfreut über die geplanten Servicedienstleistungen im Parkhaus und sieht in diesem Vorhaben ein wichtiges Projekt für die Attraktivität der Stadt. Seiner Ansicht nach sind Kostenaussagen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Seine SPD-Fraktion stimme dem Vorhaben gerne zu.

StR Kolesch ist begeistert von dieser Beschlussvorlage, denn das Projekt bringe die Stadt voran. Er schlägt vor, den geplanten Stadtbaustein Nr. 1 derzeit noch nicht zu fokussieren. Hinsichtlich kostenloser Fahrradstellplätze merkt er an, dass in der Beschlussvorlage ein Vergleich zwischen jetzigem und künftigem Angebot fehle. Die Unterbrechung des Radwegs am Bahnhof hält er zudem für kritisch. Vor dem Hintergrund der geplanten Elektrifizierung seien ausreichend Park-and-Ride-Plätze, vor allem auch während der Bauphase, bereitzustellen. Er befürwortet den Vorschlag zum Parkhaus, bittet aber gleichzeitig um Überprüfung, ob die geplante Anzahl der Bring- und Abholplätze ausreichend seien. Zum geplanten Stadtbaustein Nr. 2 empfiehlt er die Grundstückseigentümer zügig in die Planungen einzubeziehen. Den Begriff Mobilitäts_HUB findet er nicht praktikabel, weshalb dieser überdacht werden solle.

StRin Sonntag hinterfragt die Aussage der Sitzungsvorlage, wonach ein Fahrradparkhaus wegen mangelnder Akzeptanz nicht gewünscht sei. Die verschiedenen Mobilitätsteilnehmer PKW, Fußgänger und Radfahrer müssten außerdem um wenig Platz konkurrieren. Sie schlägt vor am jetzigen Toilettenhaus Bring- und Abholplätze zu errichten und die Eisenbahnstraße eventuell nur noch einspurig weiterzuführen. Sie bezweifelt, dass sich die Situation am Bahnhofsvorplatz für die Schüler verbessern werde und frage sich, wo genau das Angebot Car-Sharing geplant sei.

StRin Gutermann bedankt sich für die ausführliche und interessante Beschlussvorlage. Hierzu erteile die FW-Fraktion ihre Zustimmung. Auch aus ihrer Sicht könne derzeit auf eine Kostendarstellung verzichtet werden. Sie frage sich, ob die Verlegung des Kiosks ins Bahnhofsgebäude einfach so möglich sei. Der mittelfristigen Sanierung des südlichen Bahnhofsbereichs könne ebenfalls zugestimmt werden.

StRin Drews spricht sich gegen die Errichtung von Sägezahnstellplätzen aus, um die Haltestellen jederzeit bedarfsgerecht umgestalten zu können. Auch sie schlägt vor den Stadtbaustein Nr. 1 zum jetzigen Zeitpunkt zurückzustellen, um den Haltebereich gegebenenfalls erweitern zu können.

BM Kuhlmann erläutert, dass der Begriff „Mobilität“ bewusst gewählt wurde. Besonders Fußgänger, aber auch neu generierte Mobilitätsformen seien vom Begriff „Verkehr“ nicht abgedeckt. Car-Sharing soll im EG-Bereich des Parkhauses angeboten werden. Das Servicecenter im Bahnhofsgebäude soll mehrere Punkte bündeln, unter anderem Bus, Bahn und Autovermietung. Bezugnehmend auf die von den Stadträten bemängelte Führung des Radwegs verweist er auf die

beengten Platzverhältnisse, die keine andere Lösung zulasse, als dass der Radverkehr auf Fußgänger achten müsse. Hinsichtlich des Kiosks seien bereits Gespräche mit der Bahn geführt worden. Für weitere Abstimmungen sei der Rahmenplan erforderlich, welcher funktionale Lösungen aufzeige. Aufgrund des Antrags der FDP seien bereits 98 Parkplätze in der Freiburger Straße 19 geschaffen worden, sodass Kapazitäten für die Übergangsphase vorhanden seien. Weiterhin erhöhe sich die Anzahl der Fahrradstellplätze durch die Umbaumaßnahme deutlich. Anschließend bittet BM Kuhlmann um weitere Vorschläge aus dem Gremium für mögliche Besichtigungsfahrten. Bislang seien die Bahnhöfe in Augsburg, Nördlingen und Memmingen genannt worden.

Die Beschlussanträge Nummer 1 - 4 und Nummer 5 werden getrennt zur Abstimmung gebracht. Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen) entsprechend dem Beschlussantrag Nr. 1 - 4 der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der städtebauliche Rahmenplan vom 22.06.2020 wird weiteren Planungen zugrunde gelegt.
2. Nach Abschluss des Grunderwerbs soll für den Bereich „ZOB-Regional und Bahnhofsvorplatz“ ein Vorentwurf erarbeitet werden. Vorgesehen ist ein konkurrierendes Verfahren auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung.
3. Die Planungen für ein Parkhaus an der Freiburger Straße mit Integration von Mobilitätsangeboten wird weitergeführt.
4. Eine Entscheidung über die Umgestaltung des ZOB-Süd (Stadtlinienverkehr) wird mittelfristig zurückgestellt.

Ohne weitere Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) entsprechend dem Beschlussantrag Nummer 5 der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

5. Eine belastbare Kostendarstellung, wie von der FDP Fraktion beantragt, ist zum aktuellen Planungsbestand (Städtebaulicher Rahmenplan) aufgrund der Komplexität nicht sinnvoll und wird deshalb nicht vorgelegt.

TOP 3. Sanierung historischer Fußgängersteg über die Bahnanlagen in Biberach 2020/026

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2020/026 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann stellt den Sachverhalt kurz dar und übergibt das Wort an Herrn Schühle, Tiefbauamt.

Herr Schühle beschreibt die Notwendigkeit mehrerer Instandhaltungsmaßnahmen am historischen Fußgängerüberweg. Insbesondere seien Korrosionsschäden dringend zu beseitigen. Durch regelmäßige Sanierungsarbeiten könne der Steg laut Expertenmeinung weitere 40 bis 50 Jahre erhalten bleiben. Deswegen soll nun ein langfristiges Sanierungskonzept erstellt werden. Mit den Maßnahmen könne jedoch erst nach Beseitigung von Schäden am Steg erfolgen, die aufgrund eines LKW-Unfalls entstanden seien. Hier warte man auf eine Kostenzusage durch die Versicherung. In der heutigen Beschlussvorlage gehe es außerdem um die verkehrssichere Ausleuchtung des Bahnübergangs. Hierbei bestehe die Möglichkeit der Ausleuchtung mit Masten oder der einseitigen bzw. beidseitigen Handlaufbeleuchtung. Die Verwaltung und das Denkmalschutzamt schlagen die beidseitige Handlaufbeleuchtung vor, da diese vorteilhafter sei. Die Gesamtkosten für die Beleuchtung würden auf 132.000 € geschätzt.

StRin Drews sieht im historischen Fußgängerüberweg einen absoluten Glücksfall für die Stadt, da er nicht nur optisch beeindruckt, sondern auch funktional benutzbar ist. Denkmäler seien zu erhalten und sanieren. Sie frage sich, wann der Steg wieder betreten werden könne. Sie könne sich vorstellen, dass er vorübergehend auch ohne Belichtung und nur durch eine Beschilderung zugänglich gemacht werde. Sie fordert zudem ein gesamtstädtisches Lichtkonzept mit einem Lichtsteuerungsmodul. So soll der Steg nur dann beleuchtet werden, wenn er auch tatsächlich betreten werde. Die angesetzten Kosten seien ihrer Meinung nach zu hoch, zumal sie die Info über die Lebensdauer eines LED-Lichtbandes vermisste.

StR Braig lobt die Verwaltung für diese Fleißaufgabe. Er sieht die Stadt in der Verpflichtung zur Erhaltung des Stegs, weshalb die FDP-Fraktion der Beschlussvorlage zustimme.

StRin Romer-Aschenbrenner betont, dass nach der Wiederherstellung des Stegs auch die Gewährleistung sichergestellt werden müsse, denn sie gehe von einer steigenden Nutzungsfrequenz aus. Die Handlaufbeleuchtung sei optisch schön, jedoch seien die Kosten sehr hoch. Da die Brücke nachts nicht stark genutzt werde, **beantragt** sie die Ausführung mit einer einseitigen Handlaufbeleuchtung.

StRin Lauber geht auf die historische Bedeutung des Bauwerks ein und begrüßt vor diesem Hintergrund die geplanten Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen. Sie appelliert an die Verwaltung auf Streusalz im Winter zu verzichten, da dies den Korrosionsprozess beschleunige. Außerdem sollen günstigere Beleuchtungsvarianten geprüft werden.

StRin Bopp ist ebenfalls der Ansicht, dass die vorgeschlagene Beleuchtung zu kostspielig sei. Da das Denkmalschutzamt diese Variante jedoch befürworte, müsse geprüft werden, ob die Beleuchtung automatisch abgeschaltet werden könne. Eine Beleuchtung mit nach oben gerichteten Strahlern werde aufgrund der Nachtruhe der Vögel abgelehnt.

BM Kuhlmann erläutert, dass der Steg im Hinblick auf den Umbau des Bahnhofareals durch eine beidseitige Beleuchtung in Szene gesetzt werden soll. Zur Kostenfrage erteilt er das Wort an den Leiter des Tiefbauamts, Herrn Münsch.

Herr Münsch erklärt, dass der Stromverbrauch bei LED-Leuchten ein zu vernachlässigendes Thema sei. Eine Lichtsteuerung über Bewegungsmelder sei zwar grundsätzlich möglich, jedoch gehe dann die Inszenierung dieses unvergleichbaren Baudenkmals verloren.

Laut StRin Drews gebe es schönere Inszenierungen. Sie hätte die Vorstellung weiterer Alternativen begrüßt.

Laut BM Kuhlmann soll mit einfachen Mitteln eine möglichst große Wirkung erzielt werden. Aus diesem Grund sei auch ein Lichtplaner eingesetzt worden.

Herr Münsch schätzt, dass der Steg frühestens im Herbst, eventuell aber auch erst im Frühjahr 2021 wieder benutzbar sein wird.

BM Kuhlmann ruft den Antrag von StRin Romer-Aschenbrenner, die Beleuchtung des Stegs einseitig auszuführen, zur Abstimmung auf. Der Bauausschuss lehnt diesen Antrag mehrheitlich (6-Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) ab.

Anschließend ruft BM Kuhlmann den Antrag entsprechend den Beschlussvorlagen zur Abstimmung auf.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Beleuchtung des historischen Fußgängerstegs am Bahnhof mit einer beidseitigen Handlaufbeleuchtung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beleuchtung vorzubereiten und auszuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein langfristiges Sanierungskonzept für den Fußgängersteg am Bahnhof zu erarbeiten, um die Lebensdauer des historischen Stahlstegs zu verlängern.
3. Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben für die Beleuchtung des Fußgängerstegs in voraussichtlicher Höhe von 132.000,00 € brutto werden Mittel bei KTR 54100000/KST66100100/I-Nr. 54110 – T 002 (Hardtsteigstraße/Grüner Weg) in Höhe von 100.000,00 € und bei KTR 54100000/KST 66100000/I-Nr. 54110 – T 008 (Umgestaltung Schulstraße/ Sennhofgasse) in Höhe von 32.000,00 € gesperrt.

TOP 4. Neubau Mali-Sporthalle - Vergaben 4

2020/156

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/156 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die Informationsvorlage. Aus dem Gremium ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 5. Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS
- Vergaben 2**

2020/157

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2020/157 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann verweist auf die Informationsvorlage und bittet um Fragen oder Anmerkungen aus dem Gremium.

StR Keil erkundigt sich, ob die Kostensteigerung bezüglich der Heizungsanlage später wiederum zu Einsparungen führe, z. B. weil die Technik der gewählten Heizung nun besser sei.

StR Beck wirft dem beauftragten Planungsbüro vor, bei der Planung nicht an alles gedacht und ungenau gearbeitet zu haben.

Herr Stollhans der Fa. Drees & Sommer erläutert, dass die Kostensteigerung im Gesamtkonzept betrachtet werden müsse. Es habe sich mittlerweile herausgestellt, dass die Preisentwicklung unterschätzt wurde.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 6. Stromlieferung 2021 bis 2022 für die Abnahmestellen der Stadt Biberach 2020/158

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/158 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann stellt den Sachverhalt kurz dar. Aufgrund einer Kündigung durch den Stromlieferanten müsse die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt neu ausgeschrieben werden.

StRin Kübler begrüßt es, dass die stadteigenen Dächer für den Eigenbedarf genutzt werden sollen. Sie fragt sich, weshalb die Vertragslaufzeit von drei auf zwei Jahre gekürzt werden soll.

StR Dr. Weigle erkundigt sich, woraus der Ökostrom gewonnen werde. Immerhin sei der Bedarf mit 5,8 Mio. kWh sehr hoch.

StRin Jeggle teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage zustimme.

Laut StR Grunwald stimme die Grünen-Fraktion der Vorlage ebenfalls zu.

StRin Bopp möchte wissen, ob der Basispreis bei Ausnutzung der Verlängerungsoption im dritten Jahr gleichbleiben würde.

Herr Walz erläutert, dass der Energielieferant den Strom für zwei Jahre an der Börse zum Basispreis kaufe. Da er allerdings lediglich für diese zwei Jahre eine Abnahmegarantie durch die Stadt habe, könne sich danach eine Änderung des Basispreises ergeben. Ein Berater habe empfohlen lediglich einen Zweijahresvertrag abzuschließen. Bei einer längeren Laufzeit bestehe das Risiko, dass der Stromlieferant einen zu hohen Preis für das erste Jahr berechne. Der Ökostrom soll die Kriterien des European-Energy-Awards erfüllen. Denkbar ist also z. B. Strom aus Wasserkraft und Windkraft. Es sei allerdings nicht eindeutig vorhersehbar, wodurch der Strom tatsächlich gewonnen werde.

StR Beck verlässt vor Abstimmung den Sitzungssaal und ist bei den kommenden Abstimmungen nicht mehr anwesend.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung folgenden

Beschluss:

1. Die Stromlieferung für die Abnahmestellen der Stadt wird mit 100 % Ökostrom, der die Anforderungen des European-Energy-Awards erfüllt, ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt in einem Los. Die auszuschreibende Preisstruktur enthält einen über die Vertragslaufzeit festen Preisanteil für die zu liefernde Energie incl. Messdienstleistung, Messung, Abrechnung und Netznutzungsentgelte. Ein zweiter, variabler Preisanteil, bildet Steuern, Zuschläge und Abgaben ab.

**TOP 7. Kolpingstr. 56 – Umbau für preisgünstiges Wohnen mit Gewerbe- 2020/159
anteil – Kostenfeststellung**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/159 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann berichtet, dass das Projekt zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte und die Kostenerwartung deutlich unterschritten wurde. Durch diese Maßnahme sei ein guter Beitrag für preisgünstiges Wohnen geleistet worden. Die Stadt beabsichtige aufgrund der positiven Erfahrung auch in Zukunft verstärkt eigenes Personal in die Projektplanung einzubeziehen.

StRin Romer-Aschenbrenner zeigt sich sehr erfreut über die Kostenunterschreitung und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 8.1. Verschiedenes - Errichtung einer temporären Containeranlage
für die Postbank, Freiburger Straße 3**

Laut StR Bopp sehe die neue Containeranlage der Postbank nach einer langfristigen Lösung aus. Sie bemängelt die schwierige Parkplatzsituation.

BM Kuhlmann teilt mit, dass es sich bei der Containeranlage um ein reines Provisorium handele. Die jetzige Ausführung verbessere die Parksituation durch eine leichtere Anfahrbarkeit und höhere Stellplatzzahl deutlich. Auch innerhalb des Gebäudes würden funktionale Verbesserungen erreicht. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung werde er weitere Ausführungen zum Thema machen.

**TOP 8.2. Verschiedenes – Plakatierung an verschiedenen Gebäudefenster
in der Innenstadt**

StR Keil ist erfreut, dass die privaten Plakate mit Beschimpfungen gegen städtische Mitarbeiter an verschiedenen Gebäuden zwischenzeitlich abgenommen worden seien. Er hoffe, dass so etwas nie wieder passiere. Er erkundigt sich, was der Grund für die Plakatabnahme war.

BM Kuhlmann teilt mit, dass dieser Punkt vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verlegt werde.

TOP 8.3. Verschiedenes – Beschriftung des Wielandparks und weiterer städtischer Gebäude

StRin Kübler lobt die Beschriftung des Wielandparks und weiterer Gebäude der Stadt und hebt hervor, dass dieses Projekt bereichernd für die Stadt sei.

BM Kuhlmann stimmt zu und bemerkt, dass die Beschriftung des Wielandparks eine Initiative der Wieland-Stiftung gewesen sei.

TOP 8.4. Verschiedenes - Sanierung Birkenharder Straße

StR Dr. Weigle erkundigt sich, wie lange die Birkenharder Straße noch gesperrt sei.

BM Kuhlmann berichtet, dass es bei den Baumaßnahmen zu coronabedingten Verzögerungen kam. Des Weiteren sei Nagelfluh-Fels gefunden worden, der zuerst abgetragen werden musste. Er gehe davon aus, dass es nun zügig weitergehe.

TOP 8.5. Verschiedenes – Sanierung der Treppenanlage des evangelischen Friedhofs

StRin Drews erkundigt sich, ab wann die Treppe am evangelischen Friedhof saniert werde.

Herr Kopf-Jasinski teilt mit, dass die Sanierung bis September hätte abgeschlossen sein sollen. Aufgrund coronabedingter Verzögerungen verschiebe sich die Maßnahme vermutlich auf November dieses Jahres.

TOP 8.6. Verschiedenes - Öffentliche Mülleimer vor dem neuen Rewe-Gebäude, Bahnhofstraße 9

StRin Drews bemängelt, dass vor dem Rewe-Gebäude zu wenig öffentliche Mülleimer aufgebaut seien. Dadurch wäre der Bereich zu bestimmten Zeiten stark verschmutzt.

BM Kuhlmann bedankt sich für den Hinweis.

Bauausschuss, 16.07.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführerin: Jäger

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller